

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON MACH 4 METAL B.V.
Version Dezember 2025

Artikel 1. Definitionen

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten folgende Definitionen:

- 1.1. **Allgemeine Geschäftsbedingungen:** die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.2. **Verkäufer:** MACH 4 METAL B.V. mit Sitz in (6909 DA) Babberich (NL) an der Transito 21, mit der Handelskammer-Nummer 09155965.
- 1.3. **Käufer:** Jede natürliche oder juristische Person, die Produkte vom Verkäufer bezieht oder mit der der Verkäufer einen Vertrag abschließt oder mit der der Verkäufer über den Abschluss eines Vertrags verhandelt.
- 1.4. **Produkte:** Alle vom Verkäufer gemäß dem Vertrag zu liefernden und/oder gelieferten Waren.
- 1.5. **Angebot:** Das vom Verkäufer unterbreitete Angebot.
- 1.6. **Vertrag:** Jeder Vertrag über den Verkauf und die Lieferung von Produkten durch den Verkäufer, jede Ergänzung oder Änderung desselben sowie alle Rechtshandlungen zur Vorbereitung und Durchführung des Vertrags.
- 1.7. **Parteien:** Verkäufer und Käufer gemeinsam.

Artikel 2. Anwendbarkeit

- 2.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote des Verkäufers und alle Verträge zwischen den Parteien sowie für alle (Rechts-)Beziehungen zwischen den Parteien, die sich daraus ergeben oder damit zusammenhängen.
- 2.2 Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen des Vertrags und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die Bestimmungen des Vertrags Vorrang.
- 2.3 Der Verkäufer lehnt ausdrücklich jede Abweichung und/oder Ergänzung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab, sofern diese nicht schriftlich akzeptiert wurden.
- 2.4 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen oder ein Teil einer Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder anderweitig unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht. In diesem Fall ist der Käufer verpflichtet, mit dem Verkäufer eine oder mehrere neue Bestimmungen zu vereinbaren, die in Bezug auf Zweck und Bedeutung so weit wie möglich der ursprünglichen Bestimmung(en) entsprechen.
- 2.5 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden in niederländischer Sprache verfasst und in verschiedene Sprachen übersetzt. Bei Abweichungen im Text und/oder unterschiedlichen Auslegungen ist die niederländische Fassung stets maßgebend und verbindlich.
- 2.6 Der Verkäufer behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einseitig zu ändern. Die Änderungen treten zum angekündigten Zeitpunkt in Kraft. Der Verkäufer wird dem Käufer die geänderten Bedingungen rechtzeitig zur Verfügung stellen. Wenn für die Änderungen kein Datum des Inkrafttretens angegeben ist, treten die Änderungen in Kraft, sobald der Käufer davon in Kenntnis gesetzt wurde.

Artikel 3. Zustandekommen des Vertrags

- 3.1 Alle Angebote des Verkäufers sind stets unverbindlich. Der Verkäufer kann seine Angebote jederzeit widerrufen, auch wenn eine feste Frist für deren Annahme angegeben ist. Die Anforderung eines Angebots durch den Käufer oder die Erteilung eines Auftrags ohne vorheriges Angebot gilt als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots.
- 3.2 Angaben oder Informationen, die in vom Verkäufer bereitgestellten Angeboten, Abbildungen, Katalogen, technischen Zeichnungen, Empfehlungen und anderweitig bereitgestellten – ergänzenden – Informationen enthalten sind, sind für den Verkäufer ausdrücklich nicht bindend.
- 3.3 Informationen über die Produkte, einschließlich Typenbezeichnungen und Baujahre, wurden nach bestem Wissen und Gewissen des Verkäufers und, soweit möglich, von den Herstellern eingeholt. Diese Informationen werden in gutem Glauben gegeben, ihre Richtigkeit kann jedoch nicht garantiert werden. Dementsprechend stellen die Informationen keine Zusicherung oder vertragliche Bestimmung dar. Es liegt in der Verantwortung des Käufers, alle wesentlichen Details der Produkte zu überprüfen.
- 3.4 Verträge kommen zustande, wenn der Käufer das Angebot des Verkäufers angenommen hat.

- 3.5 Zusätzliche Vereinbarungen und/oder Änderungen des Vertrags sind nur dann verbindlich, wenn sie zwischen den Parteien schriftlich vereinbart wurden oder wenn der Vertrag vom Verkäufer gemäß den Ergänzungen und/oder Änderungen ausgeführt wird.

Artikel 4. Preise

- 4.1 Die Preise sind in Euro angegeben und verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, ohne Umsatzsteuer, sonstige Abgaben/Zuschläge, Verpackung, Demontagekosten und Transportkosten.
- 4.2 Wenn nach dem Datum des Angebots und vor der Lieferung einer oder mehrere der Kostenfaktoren eine Änderung erfahren, ist der Verkäufer berechtigt, den vereinbarten Preis entsprechend anzupassen.
- 4.3 Der Verkäufer behält sich das Recht vor, dem Käufer zusätzliche Kosten in Rechnung zu stellen, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbar waren.

Artikel 5. Zahlung

- 5.1 Die Zahlung hat innerhalb von sieben (7) Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Die Zahlung erfolgt in der vereinbarten Währung.
- 5.2 Abweichend von den Bestimmungen in Absatz 1 dieses Artikels ist der Verkäufer berechtigt, dem Käufer jederzeit nach Abschluss des Vertrags eine Zahlungsfrist von 48 Stunden zu setzen. Wenn der Käufer den vollständigen Kaufpreis nicht innerhalb der gesetzten Frist bezahlt, ist der Verkäufer berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Bereits an den Verkäufer gezahlte Beträge bleiben in diesem Fall dem Käufer geschuldet und werden nicht zurückerstattet.
- 5.3 Erfolgt der vereinbarte Versand vor Ablauf der in Absatz 1 dieses Artikels genannten Frist, ist der Käufer in jedem Fall verpflichtet, den gesamten Rechnungsbetrag zu begleichen, bevor die Produkte versandt werden. Wenn der Käufer dieser Zahlungsverpflichtung nicht spätestens am Tag des Versands nachkommt, ist der Verkäufer berechtigt, den Versand und/oder die Lieferung der Produkte bis zum Eingang der vollständigen Zahlung auszusetzen oder den Vertrag aufzulösen, ohne dass der Verkäufer gegenüber dem Käufer zu irgendeinem Schadensersatz verpflichtet ist. Alle Kosten für die Lagerung und den regulären Transport der Produkte gehen zu Lasten des Käufers.
- 5.4 Wenn der Käufer – aus welchem Grund auch immer – den Vertrag kündigt oder auflöst, hat der Käufer keinen Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Beträge. Der Verkäufer ist berechtigt, nach eigenem Ermessen zu entscheiden, wie der erhaltene Betrag verwendet wird, einschließlich – aber nicht beschränkt auf – die Verrechnung mit offenen oder zukünftigen Forderungen gegenüber dem Käufer, die Verwendung als Anzahlung auf einen zukünftigen Vertrag oder als Entschädigung für entstandene Kosten.
- 5.5 Wird der Vertrag vom Verkäufer aufgrund von Umständen gekündigt oder aufgelöst, die außerhalb des Einflussbereichs des Verkäufers liegen, darunter unter anderem das Nicht- oder nicht rechtzeitige Erteilen bzw. Erhalten von Ausfuhrgenehmigungen, gesetzliche Hindernisse, Embargos, staatliche Maßnahmen oder andere Umstände im Sinne von Artikel 6.7 und Artikel 10, hat der Käufer keinen Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Beträge. Diese Beträge verbleiben endgültig beim Verkäufer, unbeschadet des Rechts des Verkäufers auf weiteren Schadensersatz.
- 5.6 Der Käufer kann sich nicht auf Aufrechnung und/oder Aussetzung berufen.
- 5.7 Vor der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag ist der Verkäufer stets berechtigt, eine angemessene Sicherheit für die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Käufers zu verlangen. Die Weigerung des Käufers, die geforderte Sicherheit zu leisten, gibt dem Verkäufer das Recht, den Vertrag/die Verträge durch schriftliche Mitteilung zu kündigen oder – nach seiner Wahl – seine Verpflichtungen auszusetzen.
- 5.8 Wenn der Käufer nicht innerhalb der vereinbarten Frist zahlt, gilt er als sofort in Verzug und der Verkäufer ist berechtigt, nach seiner Wahl den vom Käufer geschuldeten Betrag um Verzugszinsen in Höhe von 5 % pro Monat oder um die gesetzlichen Handelszinsen gemäß Art. 6:119a BW zu erhöhen, berechnet ab dem Fälligkeitsdatum (wobei ein Teil eines Monats als ganzer Monat zählt) auf den Brutto-Rechnungsbetrag bis zum Zeitpunkt der vollständigen Begleichung. Unbeschadet des Rechts des Verkäufers, den tatsächlichen Schaden geltend zu machen, ist der Käufer im Falle des Verzugs außerdem verpflichtet, dem Verkäufer die mit der Eintreibung verbundenen außergerichtlichen Kosten zu erstatten. Die außergerichtlichen Kosten werden auf mindestens 15 % der geschuldeten Hauptsumme festgesetzt, mindestens jedoch auf 250,00 €.
- 5.9 Wenn der Käufer seiner (Zahlungs-)Verpflichtung nicht nachkommt, ist er verpflichtet, dem

- Verkäufer alle (Inkasso-)Kosten zu erstatten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Inkassokosten, Anwaltskosten, Gerichtsvollzieherkosten und sonstige (Prozess-)Kosten.
- 5.10 Jede Zahlung des Käufers dient zunächst zur Begleichung der fälligen Zinsen und anschließend zur Begleichung der mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten. Danach dient jede Zahlung zur Begleichung der Hauptforderung.
- 5.11 Wenn eine Zahlung in Raten vereinbart wurde und der Käufer nicht innerhalb eines (1) Monats nach Rechnungsdatum den gesamten fälligen Betrag bezahlt, hat der Verkäufer das Recht, den Vertrag zu kündigen und den bereits vom Käufer bezahlten Betrag als Vertragsstrafe einzubehalten und vollständigen Ersatz aller Schäden zu verlangen, die daraus oder in Zusammenhang damit entstanden sind.

Artikel 6. Lieferung

- 6.1 Die vom Verkäufer angegebene Lieferfrist ist unverbindlich und keine Ausschlussfrist. Eine Überschreitung der Lieferfrist führt zu keiner Haftung des Verkäufers.
- 6.2 Die Lieferung der Produkte erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, ab Werk (Ex Works, Incoterms 2020). Die Produkte gelten als geliefert, sobald sie vom Verkäufer auf seinem Gelände dem Käufer zur Verfügung gestellt wurden. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, die Produkte zu verladen oder dabei irgendwelche Handlungen vorzunehmen. Wenn der Verkäufer oder jemand im Namen des Verkäufers in irgendeiner Weise an der Verladung der Produkte beteiligt ist – einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Unterstützung, Begleitung oder tatsächliche Durchführung der Verladung – geschieht dies ausschließlich als zusätzliche und unverbindliche Dienstleistung, ohne dass sich daraus eine Verpflichtung für den Verkäufer ergibt.
- 6.3 Der Verkäufer übernimmt, außer im Falle von Vorsatz oder bewusster Fahrlässigkeit seitens des Verkäufers, keinerlei Haftung gegenüber dem Käufer für Schäden, die direkt oder indirekt mit dem unsachgemäßen oder unsicheren Verladen der Produkte oder mit anderen beim Verladen begangenen Fehlern zusammenhängen oder daraus resultieren. Der Käufer stellt den Verkäufer von allen Ansprüchen Dritter – einschließlich, aber nicht beschränkt auf Mitarbeiter, Hilfspersonen und Kunden des Käufers – sowie von allen damit verbundenen Schäden und Kosten (einschließlich angemessener Kosten für Rechtsbeistand) frei, die sich aus dem unsachgemäßen oder unsicheren Verladen der Produkte oder anderen während des Verladens begangenen Fehlern ergeben oder damit in Zusammenhang stehen, es sei denn, solche Ansprüche sind die direkte Folge von Vorsatz oder bewusster Fahrlässigkeit des Verkäufers.
- 6.4 Der Käufer ist verpflichtet, die Produkte zum vereinbarten Zeitpunkt und Ort abzunehmen. Eventuelle Kosten für Transport, Lagerung und andere Kosten, die im Zusammenhang mit der nicht (rechtzeitigen) Abnahme der Produkte durch den Käufer entstehen, gehen zu Lasten des Käufers.
- 6.5 Das Risiko für die Produkte geht, unbeschadet der tatsächlichen (Ab-)Lieferung, vom Zeitpunkt der Bereitstellung der Produkte an den Käufer auf diesen über. Demontage, Montage, Verladung, Versand und Lieferung erfolgen auf Kosten und Gefahr des Käufers. Der Käufer ist sich bewusst, dass der Transport nur bis zur Höhe der Transportversicherung des Spediteurs versichert ist. Die Transportversicherung reicht in der Regel nicht aus, um den vollen Wert der Produkte zu decken. Der Verkäufer haftet ausdrücklich nicht für Schäden, die dem Käufer im Zusammenhang mit der Demontage, Montage, Verladung, dem Versand (Transport) und der (Zeitpunkt der) Lieferung der Produkte entstehen, außer im Falle von Vorsatz oder bewusster Fahrlässigkeit seitens des Verkäufers.
- 6.6 Wenn der Käufer eine Lieferung vor Ablauf der vereinbarten Lieferfrist verlangt, gehen – sofern und soweit dies möglich ist – die dem Verkäufer dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten zu Lasten des Käufers.
- 6.7 Werden erforderliche Ausfuhrgenehmigungen oder -zulassungen nicht (rechtzeitig) erteilt oder verhindern andere gesetzliche Hindernisse oder Embargos die Ausführung oder Lieferung, kann der Verkäufer den Vertrag auflösen oder die Lieferung verweigern. Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die dem Käufer dadurch entstehen.

Artikel 7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Das Eigentum an den Produkten geht erst dann auf den Käufer über, wenn der Käufer alle ausstehenden Zahlungen an den Verkäufer geleistet hat, einschließlich etwaiger Forderungen aufgrund von Verstößen gegen den Vertrag.
- 7.2 Solange die gelieferten Produkte nicht vollständig bezahlt sind, ist der Käufer verpflichtet, die gelieferten Produkte so aufzubewahren, dass sie für jedermann sofort als Eigentum des Verkäufers erkennbar sind.
- 7.3 Solange die Produkte noch Eigentum des Verkäufers sind, ist es dem Käufer nicht gestattet,

diese zu veräußern, zu verpfänden, zu belasten, zu verarbeiten oder in irgendeiner Weise darüber zu verfügen, es sei denn, dies betrifft die normale Ausübung seines Berufs oder Gewerbes und der Verkäufer hat hierfür zuvor seine schriftliche Zustimmung erteilt.

- 7.4 Wenn der Käufer seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag oder anderweitig nicht nachkommt oder begründete Befürchtungen bestehen, dass er dies nicht tun wird, ist der Verkäufer berechtigt, bereits gelieferte Produkte, die unter den in diesem Artikel genannten Eigentumsvorbehalt fallen, beim Käufer oder bei Dritten, die die Produkte für den Käufer aufbewahren, abzuholen oder abholen zu lassen. Der Käufer ist verpflichtet, dabei jede erforderliche Mitwirkung zu leisten.
- 7.5 Der Käufer verpflichtet sich, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte gegen relevante Risiken zu versichern und versichert zu halten und die Police dieser Versicherung auf erstes Anfordern des Verkäufers zur Einsichtnahme vorzulegen.

Artikel 8. Prüfung und Reklamationen

- 8.1 Der Käufer ist verpflichtet, innerhalb von 24 Stunden nach Lieferung zu prüfen (oder prüfen zu lassen), ob die gelieferten Produkte hinsichtlich Art, Anzahl und eventueller Zubehörteile vollständig mit den Vereinbarungen aus dem Vertrag übereinstimmen. Die Produkte werden unter Beachtung der in Artikel 12.1 beschriebenen Bedingungen geliefert; Reklamationen hinsichtlich des Zustands, der Qualität oder der Funktion der Produkte sind ausdrücklich ausgeschlossen. Der Käufer hat dabei in jedem Fall zu überprüfen, ob:
- a) die richtigen Produkte geliefert wurden;
 - b) die gelieferten Produkte den im Vertrag vereinbarten Spezifikationen entsprechen.
- 8.2 Etwaige Beschwerden über eine falsche oder unvollständige Lieferung (einschließlich der Lieferung falscher oder fehlender Produkte, Teile oder Unterlagen) müssen vom Käufer innerhalb von 24 Stunden nach Lieferung der Produkte schriftlich beim Verkäufer geltend gemacht werden.
- 8.3 Eine Reklamation wird in jedem Fall als unbegründet erklärt, wenn:
- a) die Produkte Abweichungen aufweisen, die auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind;
 - b) es sich um Mängel handelt, die durch äußere Ursachen oder durch Handlungen oder Unterlassungen des Käufers entstanden sind, wie z. B. unsachgemäße Verwendung, falsche Lagerung, Überlastung, schlechte Wartung, nicht autorisierte Reparaturen oder Änderungen oder die Nichtbefolgung von Anweisungen;
 - c) der Mangel auf gesetzliche Vorschriften oder behördliche Vorschriften über die Art oder Qualität der verwendeten Konstruktion oder Materialien zurückzuführen ist oder sich technische Erkenntnisse oder behördliche Vorschriften geändert haben.
- 8.4 Reklamationen des Käufers müssen eine möglichst detaillierte Beschreibung der Reklamation enthalten, einschließlich Belegen, den Daten des Käufers, der Bestellnummer und/oder dem Lieferschein. Liegen solche Meldungen nicht vor, gilt die Lieferung der Produkte als vom Käufer genehmigt.
- 8.5 Im Falle einer Reklamation des Käufers ist der Verkäufer berechtigt, eine eigene Untersuchung der Art, des Umfangs und der Ursache der Reklamation einzuleiten. Unter Androhung des Verlusts seiner Rechte muss der Käufer die Produkte, gegen die er reklamiert, sorgfältig aufbewahren und sie dem Verkäufer auf erste Aufforderung hin zur Verfügung stellen bzw. zurücksenden.
- 8.6 Wenn der Käufer unter Beachtung der vorstehenden Bestimmungen eine Reklamation einreicht und diese vom Verkäufer als begründet anerkannt wird, wird der Verkäufer nach eigenem Ermessen die betreffenden Waren oder Teile davon ersetzen oder erstatten. Der Verkäufer ist zu keiner weiteren Verpflichtung verpflichtet.
- 8.7 Reklamationen setzen die Zahlungsverpflichtungen des Käufers in keiner Weise aus.

Artikel 9. Rücksendungen

Die Rücksendung von Produkten ist nicht möglich. Der Käufer hat kein Recht auf Rückgabe der gelieferten Produkte.

Artikel 10. Höhere Gewalt

- 10.1 Der Verkäufer ist nicht zur Erfüllung seiner Verpflichtungen verpflichtet, wenn er daran durch Umstände gehindert wird, die ihm nicht anzulasten sind und die weder aufgrund des Gesetzes, einer Rechtshandlung oder nach den im Verkehr geltenden Auffassungen zu seinen Lasten gehen.
- 10.2 Unter höherer Gewalt wird in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen – neben dem, was diesbezüglich im Gesetz und in der Rechtsprechung verstanden wird – alle von außen kommenden Ursachen verstanden, unabhängig davon, ob sie vorhersehbar sind oder nicht,

auf die der Verkäufer keinen Einfluss hat, die ihn jedoch daran hindern, seinen Verpflichtungen nachzukommen, beispielsweise, aber nicht beschränkt auf Streiks im Unternehmen des Verkäufers, eine Epidemie oder Pandemie, Maßnahmen der Regierung oder von der Regierung auferlegte Beschränkungen und/oder Maßnahmen, Personalmangel, Ausfall der Lieferkette und Nichtverfügbarkeit von Materialien.

- 10.3 Im Falle höherer Gewalt, unabhängig vom Zeitpunkt ihres Eintretens, ist der Verkäufer berechtigt, die Erfüllung des Vertrags auszusetzen und/oder (sofort) zu kündigen. Dauert die Aussetzung aufgrund höherer Gewalt länger als sechs Monate, ist der Käufer berechtigt, den Vertrag aufzulösen. Verhindert die höhere Gewalt nur teilweise die Erfüllung des Vertrags, ist der Käufer nur berechtigt, den Vertrag für diesen Teil aufzulösen.

Artikel 11. Beendigung des Vertrags

- 11.1 Der Vertrag kann vom Käufer nicht aufgelöst werden.
- 11.2 Der Verkäufer ist berechtigt, unbeschadet seines Rechts auf Schadenersatz, den Vertrag mit sofortiger Wirkung und ohne Inverzugsetzung schriftlich zu kündigen, wenn einer oder mehrere der folgenden Umstände eintreten:
- a) In Bezug auf den Käufer wurde Insolvenz oder Zahlungsaufschub beantragt;
 - b) Das Unternehmen des Käufers wird aufgelöst, liquidiert oder stillgelegt;
 - c) Es wird ein Antrag auf Pfändung von Sachen oder Vermögensrechten des Käufers gestellt oder eine solche Pfändung tatsächlich vorgenommen;
 - d) Der Verkäufer hat berechtigte Gründe zu befürchten, dass der Käufer nicht in der Lage ist oder sein wird, seine Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen, und der Käufer stellt auf Verlangen des Verkäufers keine oder keine ausreichende Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen.
- 11.3 Der Verkäufer ist berechtigt, unbeschadet seines Rechts auf Schadenersatz, den Vertrag mit sofortiger Wirkung und ohne Inverzugsetzung schriftlich (und außergerichtlich) zu kündigen, wenn der Käufer seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht nachkommt.
- 11.4 Im Falle einer Beendigung (Auflösung oder Kündigung) des Vertrags aus welchem Grund auch immer sind alle Forderungen des Verkäufers sofort fällig und alle Eigentumsgegenstände des Verkäufers sind unverzüglich auf Kosten des Käufers zurückzugeben.
- 11.5 Der Verkäufer ist niemals zu einer Entschädigung für Schäden aufgrund einer Kündigung, Auflösung oder sonstigen Beendigung des Vertrags verpflichtet.
- 11.6 Der Verkäufer ist jederzeit berechtigt, seine Verpflichtungen gegenüber dem Käufer ganz oder teilweise mit allen Forderungen zu verrechnen, die der Verkäufer zu irgendeinem Zeitpunkt gegenüber dem Käufer hat oder erwerben wird.

Artikel 12. Haftung

- 12.1 Bei den vom Verkäufer verkauften Produkten handelt es sich um Gebrauchtmachines. Der Käufer hat die Möglichkeit, die Produkte vor dem Kauf auf eventuelle Mängel zu überprüfen. Wenn der Käufer aus irgendeinem Grund von diesem Recht nur teilweise oder gar nicht Gebrauch macht, akzeptiert er den Zustand der Produkte ohne Besichtigung. Die Produkte werden „im Zustand zum Zeitpunkt des Verkaufs (as is, where is)“ ohne jegliche Garantie und unter Ausschluss der Bestimmungen der Artikel 7:15 und 7:17 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (BW) verkauft und geliefert, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Der Verkäufer haftet daher nicht für bekannte oder unbekannte Mängel.
- 12.2 Der Verkäufer haftet gegenüber dem Käufer nicht für das Vorhandensein oder Fehlen einer CE-Kennzeichnung. Der Käufer ist allein verantwortlich für die Durchführung der Sicherheitsbewertungen in Bezug auf die Produkte und für die Überprüfung, dass alle geltenden Vorschriften erfüllt sind.
- 12.3 Der Verkäufer haftet nicht für direkte Schäden, wie beispielsweise (aber nicht beschränkt auf):
- a) die angemessenen Kosten für die Feststellung der Ursache und des Umfangs des Schadens, soweit sich die Feststellung auf Schäden im Sinne dieser Bedingungen bezieht;
 - b) etwaige angemessene Kosten, die entstanden sind, um die mangelhafte Leistung des Verkäufers mit dem Vertrag in Einklang zu bringen.
 - c) angemessene Kosten, die zur Vermeidung oder Begrenzung von Schäden entstanden sind.
- 12.4 Der Verkäufer haftet ebenfalls nicht für alle anderen Formen von Vermögensschäden, die als indirekte Schäden angesehen werden können, wie beispielsweise – aber nicht beschränkt auf – Betriebsausfälle, entgangene Gewinne, Stillstandschiaden, Folgeschäden, Personenschäden, alle anderen Formen von Vermögensschäden sowie alle möglichen Ansprüche Dritter.
- 12.5 Die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltene Haftungsbeschränkung und/oder

- ausschlussklausel gilt nicht, wenn der Schaden auf Vorsatz oder bewusste Fahrlässigkeit des Verkäufers zurückzuführen ist.
- 12.6 In allen Fällen ist jede mögliche Haftung des Verkäufers auf den Schaden beschränkt, der durch seine Versicherung(en) gedeckt ist und tatsächlich von der Versicherungsgesellschaft ausgezahlt wird, und zwar maximal bis zu dem Betrag, für den im jeweiligen Fall Versicherungsschutz gewährt wird. Wenn keine Zahlung aus einer Versicherung erfolgt, gilt der Rechnungswert (ohne Mehrwertsteuer) der Produkte, die den vom Käufer geltend gemachten Schaden verursacht haben, bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,00 €.
- 12.7 Der Käufer stellt den Verkäufer von allen Schadensersatzansprüchen Dritter frei, soweit dieser Schaden auf die nicht ordnungsgemäße oder unvollständige Einhaltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder spezifischer Vorschriften des Verkäufers durch den Käufer oder auf die unzureichende Unterrichtung Dritter durch den Käufer bei der Verwendung der Produkte zurückzuführen ist. nicht ordnungsgemäßen oder unvollständigen Einhaltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder spezifischer Vorschriften des Verkäufers durch den Käufer, der unzureichenden Unterrichtung Dritter durch den Käufer bei der Verwendung der Produkte oder der unrechtmäßigen Weitergabe von Informationen oder Daten durch den Käufer, die nicht vom Verkäufer stammen, zurückzuführen sind. In solchen Fällen ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer alle entstandenen Schäden zu ersetzen.
- 12.8 Der Käufer kann einen Anspruch auf Schadenersatz nur geltend machen, nachdem er gemäß Artikel 8 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Beschwerde eingereicht und den Verkäufer unter Setzung einer angemessenen Frist schriftlich in Verzug gesetzt hat und der Verkäufer auch nach Ablauf dieser Frist seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.
- 12.9 Eine Reihe zusammenhängender schadensverursachender Ereignisse gilt für die Anwendung dieses Artikels als ein einziges Ereignis.
- 12.10 Alle Ansprüche des Käufers gegenüber dem Verkäufer, aus welchem Grund auch immer, verfallen spätestens ein (1) Jahr nach dem Zeitpunkt, zu dem der Käufer von dem ihm entstandenen Schaden Kenntnis erlangt hat oder vernünftigerweise hätte erlangen können.

Artikel 13. Rechte an geistigem Eigentum

- 13.1 Alle Rechte an geistigem Eigentum in Bezug auf die Produkte, wie (aber nicht beschränkt auf) Zeichnungen, (360°-)Bilder und/oder Videos, die mit dem Angebot zur Verfügung gestellt werden, liegen beim Verkäufer.
- 13.2 Es ist dem Käufer nicht gestattet, Zeichnungen, 360°-Bilder und/oder Videos ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers zu vervielfältigen, zu veröffentlichen oder nachzuahmen.

Artikel 14. Sanktionen für den Weiterverkauf in Russland und sanktionierten Ländern

- 14.1 Der Käufer darf keine Produkte, die im Rahmen oder im Zusammenhang mit dem Vertrag geliefert werden und unter den Anwendungsbereich von Artikel 12g der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates fallen, direkt oder indirekt an die Russische Föderation verkaufen, exportieren oder wiederausführen oder zur Verwendung in der Russischen Föderation verwenden. Dieses Verbot gilt auch für Kuba, Iran, Nordkorea, Sudan, Syrien, Weißrussland und alle anderen Länder, die von der EU Sanctions Map (sanctionsmap.eu) als sanktioniert eingestuft werden.
- 14.2 Der Käufer wird sich nach Kräften bemühen, sicherzustellen, dass das in Artikel 14.1 beschriebene Verbot nicht durch Dritte weiter unten in der Handelskette, darunter mögliche Wiederverkäufer, unterlaufen wird.
- 14.3 Der Käufer wird ein angemessenes Kontrollsystem einrichten und unterhalten, um Verhaltensweisen von Dritten in der weiteren Handelskette, darunter auch mögliche Wiederverkäufer, aufzudecken, die gegen das in Artikel 14.1 beschriebene Verbot verstoßen.
- 14.4 Jeder Verstoß gegen die in diesem Artikel beschriebenen Verpflichtungen gilt als wesentliche Verletzung eines wesentlichen Teils des Vertrags. In diesem Fall ist der Verkäufer berechtigt, geeignete Rechtsmittel einzulegen, darunter unter anderem:
- (i) Auflösung des Vertrags und Rückforderung der Produkte; und
 - (ii) eine sofort fällige Vertragsstrafe in Höhe von 200 % des Gesamtwerts des betreffenden Vertrags oder des Preises der exportierten Produkte (je nachdem, welcher Betrag höher ist), mindestens jedoch 50.000,00 €, unbeschadet des Rechts des Verkäufers auf vollständigen Schadensersatz und Erstattung aller entstandenen Kosten.
- 14.5 Der Käufer wird den Verkäufer unverzüglich über etwaige Probleme bei der Einhaltung dieses Artikels informieren, einschließlich relevanter Aktivitäten Dritter, die den Zweck des in Artikel 14.1 beschriebenen Verbots vereiteln könnten, und wird dem Verkäufer auf erste Aufforderung, spätestens jedoch innerhalb von zwei (2) Wochen nach dieser Aufforderung,

schriftliche Informationen über die Einhaltung der Verpflichtungen aus diesem Artikel zur Verfügung stellen.

Artikel 15. Streitigkeiten und anwendbares Recht

- 15.1 Auf alle Vereinbarungen zwischen den Parteien und die sich daraus ergebenden (Rechts-) Beziehungen, auf die sich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen, findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung. Soweit relevant, wird die Anwendbarkeit des Wiener Kaufrechtsübereinkommens ausdrücklich ausgeschlossen.
- 15.2 Etwaige Streitigkeiten zwischen den Parteien werden ausschließlich dem zuständigen Gericht im Bezirk Gelderland, Standort Arnheim, vorgelegt.

© MACH 4 METAL B.V. Alle Rechte vorbehalten.